

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 25 (1949-1950)

Heft: 6

Rubrik: Die Seiten des Unteroffiziers

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE SEITEN DES UNTEROFFIZIERS

MITTEILUNGEN DES ZENTRALVORSTANDES DES SCHWEIZ. UNTEROFFIZIERSVERBANDES

Nr. 6

30. November 1949

Sport-Toto

Der kürzlich erschienene Geschäftsbericht der Sport-Toto-Gesellschaft über ihr 11. Berichtsjahr veranlaßt uns, den Zweck und die Entwicklung dieser sportlich sozialen Institution einer kurzen Betrachtung zu unterziehen. Wir fühlen uns nicht etwa nur deshalb hierzu bewegt, weil wir als Teilnehmer an den über rund vier Fünftel aller Sonntage des Jahres sich hinziehenden Wettbewerben «finanziell» interessiert sind, sondern weil der SUOV und seine Sektionen den Vorzug haben, gelegentlich als glückliche Nutznießer dieser segensreichen Einrichtung aufzutreten. In welcher Art dies geschieht, wird aus dem folgenden ersichtlich sein.

Die Sport-Toto-Gesellschaft wurde im August 1938 gegründet von Vertretern der Internationalen Lotterie-Genossenschaft angehörenden Kantone, des Kantons Bern, der Eidg. Turn- und Sportkommission, des Schweizerischen Landesverbandes für Leibesübungen, des Schweizerischen Fußball- und Athletikverbandes und des Vereins zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz. Mit der Geschäftsführung der neuen Gesellschaft wurde Direktor Ernst Thommen, der Gründer des Vereins zur Förderung der Leibesübungen in der Schweiz und Hauptinitiant des Sport-Toto-Gedankens beauftragt. Dieser Verein hatte bereits in der Saison 1937/38 Wettbewerbe veranstaltet, die nunmehr von der Sport-Toto-Gesellschaft übernommen und vom Herbst 1938 an mit viel Geschick und auf solider Grundlage durchgeführt wurden. Mit einer Gesamt-Einsatzsumme von rund 1,9 Millionen Franken und einem Aktivsaldo von etwas über einer halben Million Franken in der ersten Saison, hatte die Gesellschaft einen verheißungsvollen Start genommen.

Im Gegensatz zu ausgesprochenen Glücksspielen, wie beispielsweise Roulette, Lotterie u. a. m., bei denen dem Teilnehmer absolut keine Einflußnahme gegeben ist, ist der Sport-Toto eine Mischung von Glücks- und Geschicklichkeitsspiel. Gewinnsumme und Anzahl der Gewinner und damit die Höhe der Gewinnquoten sind zufallsbedingt. Durch mehr oder minder befähigte Geschicklichkeit im Erraten von Spielausgängen kann jeder Tipser seine eigenen Chancen verbessern.

Es ist der Sport-Toto-Gesellschaft rühmlichst gutzuschreiben, daß sie niemals versucht ist, mit dem Spieltrieb des Menschen hemmungslos zu spekulieren. Durch Verzicht auf jegliche Propaganda und Beschränkung auf eine maximale Gewinnquote von 30 000 Franken weiß sie eine künstliche Aufreizung der Spiel- und Wettlust zu vermeiden.

Der Reingewinn wird ausschließlich für die Förderung der körperlichen Ertüchtigung unserer Jugend und der sportlichen Betätigung des Schweizervolkes verwendet und einesteils durch Vermittlung der Regierungen der der Sport-Toto-Gesellschaft angeschlossenen Kantone, andernteils durch den Schweiz. Landesverband für Leibesübungen diesem Zwecke zugeführt. Dem Schweizerischen Fußball- und Athletikverband wird eine statutarische Entschädigung für die Spiele, die den Wettkämpfen zugrunde liegen, ausgerichtet. Der Gewinnanteil der Kantone wird diesen zur einen Hälfte prozentual ihrer Wohnbevölkerung, zur andern Hälfte pro rata ihrer Beteiligung am Markenkauf zugewiesen. Durch diese doppelte Verteilungsart werden die ländlichen, durchweg finanzschwächeren Kantone bewußt begün-

stigt, weil sie zur Förderung des Sportes nur relativ geringe Mittel aufbringen können.

Die Verwendung der Sport-Toto-Gelder durch die Kantone darf nicht für öffentlich-rechtliche Aufgaben erfolgen, sondern muß auf die Finanzierung zusätzlicher Aufgaben beschränkt bleiben, z. B. zum besseren und vielseitigeren Ausbau von Turn- und Sportanlagen. Es handelt sich also um Subventionen, die nur dann ausgerichtet werden, wenn vorerst mit eigenen Mitteln an die Schaffung solcher Anlagen herangetreten wird. **Wir möchten hier insbesondere unseren Unterverbänden und Sektionen den Hinweis geben, daß die Anlage von Handgranaten- und Hindernisbahnen, sowie die Beschaffung von Hilfsmitteln, die zur Erfüllung des Vereinszweckes nötig sind, berücksichtigt werden.** Kantonale und lokale Verbände und Vereine, die sich mit Turnen und Sport (inkl. Wehrsport) befassen, haben bei Geltendmachung von Beiträgen an ihre Kantonsregierungen zu gelangen, wo ihnen auch über die verschiedenen detaillierten Verwendungszwecke erschöpfend Auskunft erteilt wird.

Der Schweiz. Landesverband für Leibesübungen benützt die ihm vom Sport-Toto zufließenden Mittel zur Vorbereitung und Beschickung internationaler Wettkämpfe (Olympische Spiele, repräsentative internationale Wettkämpfe und Expeditionen usw.) und für sonstige, direkt dem Sport dienende Zwecke, vor allem aber zur Förderung der allgemeinen Turn- und Sportbewegung durch Subventionierung von Kursen. **Als wehrsporttreibender und dem SLL angeschlossener Verband hat der SUOV hierbei wiederholt Zuwendungen für die Durchführung von Zentralkursen geltend machen können.**

Erwähnenswert ist die nicht unbeträchtliche Rolle, die der Sport-Toto mit Bezug auf Arbeitsbeschaffung spielt. Die während der Spielsaison sich naturgemäß auf Samstag und Montag zusammendrängende Arbeit der Beteiligungs- und Gewinner-Ermittlung wird den Schreibstuben für Stellenlose übertragen, denen bis heute nahezu 4 Millionen Franken an Arbeitslöhnen zugeführt und damit für viele eine zusätzliche, unentbehrliche Einnahmequelle geschaffen wurde. In diesem Zusammenhang sind auch die rund 7 Millionen Franken zu erwähnen, die den Ablagehaltern bisher ausbezahlt wurden, die von jeder verkauften Toto-Marke eine Provision von 10 % beziehen.

Der gewaltige Aufschwung, den die Sport-Toto-Bewegung genommen hat, wird eindrücklich damit dokumentiert, daß die Gesamt-Einsatzsumme wie auch der Aktivsaldo sich seit der Gründung nahezu verzehnfacht haben. Die Institution ist dabei keineswegs zum Uebel ausgewachsen, das den gesunden Sparsinn des Schweizervolkes bedrohen könnte. Wohl aber konnten für die körperliche Erziehung und Ertüchtigung unserer Jugend und damit zur Hebung der Volksgesundheit überhaupt Summen freigelegt werden, die anderswie kaum beschafft worden wären. Die Begründer und Leiter der Sport-Toto-Gesellschaft und namentlich deren ausgezeichnete und von reinsten sportlichen Prinzipien inspirierter Geschäftsführer haben sich um die Förderung von Turnen und Sport unschätzbare Verdienste erworben.

Es dürfte interessant sein, abschließend über einige Zahlen im Geschäftsbericht 1948/49 etwas zu vernehmen.

G.

Betriebsrechnung per 31. Juli 1949

	Einnahmen	Ausgaben
EINNAHMEN	Fr.	Fr.
1. Saldo vortrag	45 827.83	
2. Einsätze	18 347 170.—	
3. Uebrige Einnahmen	63 538.34	
AUSGABEN		
4. Gewinnauszahlungen		
a) ordentliche		9 219 345.35
b) Trostpreis		210 000.—
5. Verdienst und Arbeitslöhne		
a) Ablagendienst	Fr. 1 981 883.70	
b) Ausbezahlte Arbeitslöhne durch die Schreibstuben Basel, Bern, Zürich, St. Gallen, Lausanne, Neuenburg, Genf	» 693 025.50	
c) Ausbezahlte Arbeitslöhne durch die Sport-Toto-Gesellschaft	» 606 376.67	3 281 285.87
6. Allgemeine Unkosten		
a) Verwaltung, Sekretariat, Versicherungsprämien, Lohnausgleich, Reparaturen, Renovation usw.	Fr. 485 795.77	
b) Portospesen, Telefonspesen und Postcheckgebühren usw.	» 134 153.15	
c) Druckkosten für Teilnahmecoupons, Formulare, Plakate, Stempel, Inserate, Propaganda	» 308 013.97	927 962.89
7. Abschreibungen		
a) Maschinen, Mobilien, Material		175 724.26
8. Aktiv-Saldo per 31. Juli 1949		4 642 217.80
	18 456 536.17	18 456 536.17

Verteilung des Reingewinnes per 31. Juli 1949

Reingewinn laut Betriebsrechnung	Fr.	4 642 217.80
Abschreibung auf Liegenschaften St. Albangraben 5/7		150 000.—
		4 492 217.80
Entschädigung laut Artikel 20 der Statuten:		
An den Schweiz. Fußball- und Athletik-Verband		90 000.—
		4 402 217.80
Einlage in die Gewinnausgleichsreserve:		
Ordentliche Einlage pro 1949		700 000.—
		3 702 217.80
Einlage in den Personal-Fürsorgefonds		40 000.—
		3 662 217.80
Vortrag auf neue Rechnung		62 217.80
Verbleiben zur Verteilung		3 600 000.—
Gestützt auf Artikel 20 der Statuten werden an die Berechtigten folgende Gewinnanteile ausgeschüttet:		
An den Schweizerischen Landesverband für Leibesübungen (SLL)		
25 0/0 von Fr. 3 600 000.—		900 000.—
An die Kantone 75 0/0 von Fr. 3 600 100.—		
davon 1/2 auf Grund der Wohnbevölkerung	Fr. 1 350 000.—	
davon 1/2 auf Grund des Markenverkaufes	» 1 350 000.—	2 700 000.—
		3 600 000.—

Aufstellung über die Gewinnanteile

Kantone	Verteilung nach Maßgabe der Wohnbevölkerung		Verteilung im Verhältnis am Markenverkauf		Total
	Prozentualer Anteil gemäß eidg. Volkszählung 1941	Anteil	Prozentualer Anteil am Markenverkauf	Anteil	
	0/0	Fr.	0/0	Fr.	Fr.
Zürich	15,77081	212 905.90	24,15358	326 073.35	538 979.25
Bern	17,04301	230 080.65	15,14201	204 417.15	434 497.80
Luzern	4,83077	65 215.40	3,41621	46 118.85	111 334.25
Uri	0,63836	8 617.85	0,56773	7 664.35	16 282.20
Schwyz	1,55614	21 007.90	0,86642	11 696.65	32 704.55
Obwalden	0,47558	6 420.35	0,13365	1 804.25	8 224.60
Nidwalden	0,40562	5 475.85	0,18433	2 488.45	7 964.30
Glarus	0,81299	10 975.35	0,66301	8 950.65	19 926.—
Zug	0,85676	11 566.25	0,64553	8 714.65	20 280.90
Fribourg	3,55520	47 995.20	1,35988	18 358.40	66 353.60
Solothurn	3,62279	48 907.65	3,99112	53 880.10	102 787.75
Basel-Stadt	3,97391	53 647.80	8,00360	108 048.60	161 696.40
Basel-Land	2,20858	29 815.85	1,68511	22 749.—	52 564.85
Schaffhausen	1,25726	16 973.—	1,41367	19 084.55	36 057.55
Appenzell A.-Rh.	1,04645	14 127.05	0,43784	5 910.85	20 037.90
Appenzell I.-Rh.	0,31291	4 224.30	0,07703	1 039.90	5 264.20
St. Gallen	6,69175	90 338.65	5,05295	68 214.80	158 553.45
Graubünden	2,99858	40 480.85	2,01601	27 216.15	67 697.—
Aargau	6,32378	85 371.05	5,20581	70 278.45	155 649.50
Thurgau	3,22947	43 597.85	2,54120	34 306.20	77 904.05
Tessin	3,78501	51 097.65	5,52943	74 647.30	125 744.95
Vaud	8,02909	108 392.70	8,49381	114 666.45	223 059.15
Valais	3,46789	46 816.50	1,35675	18 316.10	65 132.60
Neuchâtel	2,75666	37 214.90	2,80596	37 880.45	75 095.35
Genève	4,08834	5 192.60	4,17801	56 403.15	111 595.75
Liechtenstein	0,26229	3 540.90	0,07935	1 071.20	4 612.10
Total	100 0/0	1 350 000.—	100 0/0	1 350 000.—	2 700 000.—